

Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Berufspädagogik (CAS BP) der Pädagogischen Hochschule Luzern

vom 4. Mai 2016

Der Prorektor Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern,

gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Studienreglements über die Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Weiterbildungsreglement) vom 20. September 2013¹,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Ausführungsbestimmungen gelten für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Berufspädagogik (im Folgenden: CAS BP) an der Pädagogischen Hochschule Luzern (im Folgenden: PH Luzern).

Art. 2 Umfang des Weiterbildungsstudiengangs

Der CAS BP umfasst 10 ECTS-Punkte.

Art. 3 Ziele

Die Studierenden des CAS BP eignen sich Kompetenzen in berufspädagogischem Handeln in der Theorie, der Praxis und dem Transfer an. Die Studierenden werden befähigt:

- a. die beruflichen, schulischen und persönlichen Erfahrungen der Lernenden in einen theoretischen Zusammenhang zu bringen,
- b. auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme von Lernenden im Kontext von Familie, Gleichaltrigen, Schule und Beruf einzugehen,
- c. die Inhalte ihres Lehrfaches mit den berufspädagogischen Handlungskompetenzen zu verbinden.

¹ SRL Nr. 516b

II. Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang

Art. 4 Aufnahmevoraussetzungen

- ¹ Die Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang CAS BP setzt voraus:
- a. ein EDK- oder SBFI-anerkanntes Lehrdiplom oder
- b. einen Bachelor-. Master- oder Lizentiatsabschluss und
- c. mindestens 6 Monate betriebliche Erfahrung.

Art. 5 Anmeldung

Für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren für den Weiterbildungsstudiengang CAS BP ist eine Anmeldung innerhalb der publizierten Anmeldefrist erforderlich.

Art. 6 Studienplatzbeschränkung

III. Studienleistungen

Art. 7 Anerkennung von Vorleistungen

Vorleistungen können auf Gesuch hin anerkannt werden, wenn sie gleichwertig zu den erforderlichen Studienleistungen des Weiterbildungsstudiengangs CAS BP der PH Luzern sind. Mindestens 6 ECTS-Punkte müssen an der PH Luzern erbracht werden.

Art. 8 Pflichtmodule und Umfang

- ¹ Für den angestrebten Abschluss CAS BP müssen folgende Pflichtmodule absolviert werden:
- a. Modul 1: Berufssozialisation und Lernkontexte,
- b. Modul 2: Berufspädagogisches Handeln.

² Bewerberinnen und Bewerber ohne vorausgesetzten Abschluss können "sur dossier" aufgenommen werden, wenn sie einen vergleichbaren und zertifizierten Abschluss vorweisen.

¹ Die Anzahl Studienplätze im Weiterbildungsstudiengang CAS BP ist beschränkt.

² Haben sich mehr Personen angemeldet als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Teilnehmenden, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen getroffen.

² Für den erfolgreichen Abschluss der Module 1 und 2 werden je 5 ECTS-Punkte vergeben.

Art. 9 Inhalt und Lehrveranstaltungsformen eines Moduls

Der Inhalt und die Lehrveranstaltungsformen eines Moduls werden in der Modulbeschreibung im Anhang festgelegt.

Art. 10 Leistungsnachweise

- ¹ Der Leistungsnachweis im Modul 1 "Berufssozialisation und Lernkontexte" umfasst eine auf eine individuelle berufspädagogische Fragestellung im eigenen Unterricht ausgerichtete schriftliche Semesterarbeit mit Präsentation der Fragestellung in der Präsenzveranstaltung.
- ² Der Leistungsnachweis im Modul 2 "Berufspädagogisches Handeln" umfasst ein schriftliches Portfolio, in welchem die Studierende oder der Studierende Fallbeispiele ihres oder seines Unterrichts entsprechend der Modulinhalte dokumentiert.

Art. 11 Präsenzpflicht und Absenzen

- ¹ Für die Kontaktveranstaltungen der Module 1 und 2 besteht eine Präsenzpflicht von 80%.
- ² Wer die Präsenzpflicht aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (beispielsweise durch ein Arztzeugnis). Liegt ein wichtiger Grund vor, muss die Abwesenheit durch eine Kompensationsleistung ausgeglichen werden.
- ³ Besteht kein wichtiger Grund für das Nichteinhalten der Präsenzpflicht, gilt das Modul als nicht bestanden.

Art. 12 Titel

Der verliehene Titel lautet "Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Luzern in Berufspädagogik" (CAS PH Luzern).

IV. Schlussbestimmung

Art. 13 Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. Juni 2016 in Kraft.



Anhang

Modultitel Berufssozialisation und Lernkontexte Modulabkürzung PWB.BPBL				
Modulabkürzung	PWB.BPBL			
ECTS-Credits	5			
Verantwortliche Ansprechperson	Cornelia Schmid			
Zielgruppe	Das Modul bzw. der CAS Berufspädagogik richtet sich an: Personen, die in die Berufsbildung einsteigen wollen Personen, die einen formalen berufspädagogischen Abschluss anstreben			
Modultyp	Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul			
Anrechnung an	PWB.BP (CAS Berufspädagogik)			
Besondere Eintrittsvoraussetzun gen				
Präsenzanteil (h)	✓ Präsenz 38 Stunden ✓ Begleitetes SS 92 Stunden ✓ Autonomes SS 20 Stunden			
Kompetenzziele / Lernziele	 Mit Abschluss des Moduls werden die Studierenden befähigt: das rechtliche, beraterische und betriebliche Umfeld an der Berufsfachschule zu erfassen und mit ihm umzugehen. die eigene Arbeit im Hinblick auf den Unterricht an Berufsfachschulen zu reflektieren und sich kooperativ im interdisziplinären Kollegium einzubringen. die Inhalte ihres Lehrfaches mit den berufspädagogischen Handlungskompetenzen zu verbinden. Duales Bildungssystem, Bildungsansprüche/-standards Zusammenarbeit Bund, Kantone, Organisationen Rechtliche/professionelle Aspekte der Lehre an Berufsfachschulen Feedback und Kooperation im interdisziplinären Kollegium Lernortkooperation (Schule, Betrieb, überbetriebliche Kurse) Kompetenzorientierte Qualifikationsverfahren im Berufsfeld 			
Lerninhalte				
Lehr- und Lernmethoden	✓ Vorlesung ✓ Gruppenarbeit Rollenspiel ☐ Planspiel Fallstudie ✓ E-Learning ☐ Andere			
Unterlagen / Pflichtliteratur				
Leistungsnachweis	Semesterarbeit			
Bemerkungen				
	Modulabkürzung ECTS-Credits Verantwortliche Ansprechperson Zielgruppe Modultyp Anrechnung an Besondere Eintrittsvoraussetzungen Präsenzanteil (h) Kompetenzziele / Lernziele Lerninhalte Lehr- und Lernmethoden Unterlagen / Pflichtliteratur Leistungsnachweis			

er	Modultitel	Berufspädagogisches Handeln			
Header	Modulabkürzung	PWB.BPHA			
I	ECTS-Credits	5			
	Verantwortliche Ansprechperson	Cornelia Schmid			
Modulkarte	Zielgruppe	Das Modul bzw. der CAS Berufspädagogik richtet sich an: Personen, die in die Berufsbildung einsteigen wollen Personen, die einen formalen berufspädagogischen Abschluss anstreben			
lodul	Modultyp	✓ Pflichtmodul ✓ Wahlpflichtmodul ✓ Wahlmodul			
2	Anrechnung an	PWB.BP (CAS Berufspädagogik)			
	Besondere Eintrittsvoraussetzun gen				
	Präsenzanteil (h)	✓ Präsenz Stunden			
		✓ Begleitetes SS 92 Stunden			
		Autonomes SS 20 Stunden			
	Kompetenzziele / Lernziele	Mit Abschluss des Moduls werden die Studierenden befähigt: der Individualität von Lernenden an der Berufsfachschule Rechnung zu tragen. Unterschiedliche Lernvoraussetzungen zu erkennen und in den Unterricht zu integrieren. ihre Lehrtätigkeit gemäss den spezifischen Bedürfnissen und Problemen von Lernenden im Kontext von Schule und Beruf zu gestalten. Berufspädagogisches Handeln Die Entwicklung Jugendlicher im Kontext von Schule und Beruf Heterogenität Multikulturalität, Gender Spezifische Problemstellungen im Zusammenhang mit Ausbildung in Betrieb, Schulmüdigkeit, Stellensuche etc. Lerncoaching			
	Lerninhalte				
	Lehr- und Lernmethoden	✓ Vorlesung ✓ Gruppenarbeit ☐ Rollenspiel			
		☐ Planspiel ☐ Fallstudie ☐ E-Learning ☐ Andere			
	Unterlagen / Pflichtliteratur				
	Leistungsnachweis	gsnachweis Fallportfolio			
	Bemerkungen				

5

Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
04.05.2016	01.06.2016	Erlass	Erstfassung